

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mittelschulen im Aargauer Mittelland
PDF-Dokument generiert am	03.10.2023 15:59
Stellungnahme von:	aarau regio

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Mittelschulen im Aargauer Mittelland

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. Juni 2023 bis 29. September 2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu den Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland zu äussern.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Elise Dagonneau

Projektleiterin Infrastruktur

Generalsekretariat

062 835 56 47

elise.dagonneau@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: bksges@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	aarau regio
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alexandra
Nachname	Mächler
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Welche Entwicklungsoption für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen Sie?

Mit fünf Entwicklungsoptionen (und zusätzlich zwei Untervarianten) kann zusätzliche Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland generiert werden. Die Entwicklungsoptionen kombinieren Erweiterungen bestehender Mittelschulstandorte mit neuen Standorten. Sie decken den Schulraumbedarf bis 2050 in unterschiedlicher Weise ab (siehe Kapitel 6 des Anhörungsberichts).

Der Regierungsrat favorisiert die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" (siehe Kapitel 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg und Erweiterung der KSWO.
- V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch und Erweiterung der KSWO.
- V2 Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch.
- V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und langfristige Ausbaureserve bei der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.

- Eine weitere Option, welche?
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Region Aarau ist mit ihren 17 Gemeinden attraktiver Lebensmittelpunkt für über 100'000 Bewohnerinnen und Bewohner, Tendenz steigend. Die langfristige Stärkung des Bildungsbereichs – zentraler Standortfaktor - ist für Aarau als Haupt- und Zentrumsstadt direkt wie auch für die ganze Region von besonderer respektiver zentraler Bedeutung, hängt doch die Attraktivität der Kantonshauptstadt unmittelbar davon ab. aarau regio geht daher dezidiert auf die vorgelegten Anhörungsvarianten und deren Auswirkungen auf den Bildungsstandort Aarau und die Region ein. Der Kanton favorisiert Variante 4. Aus Sicht von aarau regio ist der für die Stadt Aarau strategisch wichtige Landabtausch mit dem Kanton, insbesondere der Schulanlage Zelgli, mit dieser Variante nicht gefährdet. Hingegen würde die NKSA mit dieser Variante lediglich von der Sicherung der "langfristigen Ausbaureserve" profitieren, nicht aber von einer dringend benötigten Erweiterung. Schon heute verfügen die beiden Standorte AKSA und NKSA über deutliche Überbelastungen von 113 % bzw. 124 %. Dies hat bereits Konsequenzen auf die unmittelbar umliegenden Gemeinden und würde auch mittelfristig nicht verbessert. So können beispielsweise aktuell Schüler/-innen aus den regionalen Gemeinden nicht mehr aufgenommen werden, was die Attraktivität der NKSA für Aarau und die Umgebung schmälert. Gleichzeitig nimmt der Kanton jetzt schon in Kauf, dass Schülerinnen und Schüler einen längeren An- und Rückreiseweg eingehen müssen und das Pendlervolumen über längere Distanzen (statt mit dem Fahrrad muss das ÖV-Angebot ausgebaut werden) zusätzlich verstärkt wird. Die bloße Sicherung der "langfristigen Ausbaureserve" für die NKSA geht aarau regio daher zu wenig weit.

aarau regio präferiert die Variante 5 und begründet dies wie folgt: Mit dieser Variante profitieren einerseits alle Regionen des Kantons und beide Kantonsschulstandorte auf Stadtgebiet (AKSA und NKSA) werden erweitert. Die prognostizierten Schülerzahlen unterstreichen diese Notwendigkeit eindrücklich, auch auf Kantonsebene. Mit der Sicherung und der Erweiterung beider Mittelschulstandorte in Aarau sowie den sich aus dem Arealabtausch zwischen dem Kanton und Aarau ergebenden Möglichkeiten für die Schulraumplanung und die Entwicklung der beiden Mittelschulen sind dafür beste Voraussetzungen geschaffen.

Frage 2a)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken ein-verstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen

Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2a)

Frage 2b)

Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Windisch, Bachthalen/Mülimatt und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 24,5 Millionen Franken einverstanden?

Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg)

und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2b)

Frage 3

Sind Sie mit dem Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von brutto 54,02 Millionen Franken (netto 24,26 Millionen Franken und dem zusätzlich jährlichen Baurechtszins von Fr. 112'000) einverstanden?

Eine Erweiterung der Mittelschulraumkapazität in Aarau wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau sowie die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung in die Schulanlage Zelgli ermöglicht (siehe Kapitel 5.2.3.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen